

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

19.01.2005

50. Interpellation von Susi Gut betreffend Straftaten, Angaben über Schweizer Staatsangehörige ausländischer Herkunft

Am 18. August 2004 reichte Susi Gut (SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2004/425 ein:

Gemäss der neuesten Kriminalstatistik (Krista) des Kantons Zürich sind im Kanton Zürich im vergangenen Jahr 164 414 Straftaten erfasst worden (Vorjahr: 146 166). Davon wurden 88 808, mehr als die Hälfte, in der Stadt Zürich verübt:

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Straftaten in den letzten fünf Jahren in der Stadt Zürich entwickelt?
2. Wie viele Schweizer ausländischer Herkunft haben in den letzten fünf Jahren eine Straftat verübt?
3. Wie viele, der unter Frage 2 genannten Straftäter waren im Zeitpunkt der Straftat minderjährig?
4. Wo und durch wen wurden sie eingebürgert?
5. Wie viele der unter Frage 1 genannten Straftäter waren illegal in der Schweiz?
6. Wie viele der unter Frage 5 genannten Straftäter kamen in irgend einer Form in den Genuss von Sozialleistungen der Stadt Zürich?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung zur Kriminalstatistik:

Zunächst erfasst die Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) lediglich die polizeilich Fallzahlen (d. h. vorgerichtliche Ermittlungen, eingegangene Anzeigen, tatverdächtigen Personen). Ob und allenfalls durch wen die so erfassten, verzeigten oder untersuchten Delikte tatsächlich begangen wurden, hat sich in einem späteren Zeitpunkt im gerichtlichen Verfahren zu klären, falls sich ein anfänglicher Tatverdacht überhaupt so weit verdichtet und die Untersuchungen nicht bereits im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Die Zahlen der KRISTA sind somit bereits aus diesem Grund nur bedingt aussagekräftig im Hinblick auf die Anzahl tatsächlich begangener Delikte und effektiver Tätergruppen. Im Übrigen wird bereits in der Eingangsbemerkung zur Jahresstatistik 2003 selbst, die im Mai 2004 erschien und aus der die von der Interpellantin angeführten Fallzahlen stammen, angemerkt, dass die absoluten Zahlen sehr von der Art der Erfassung abhängen und dass beim Lesen der absoluten Zahlen teilweise geänderte Zählweisen oder erfolgte Gesetzesänderungen mitberücksichtigt werden müssten. Teile der Daten sind daher nur unter Vorbehalt oder gar nicht miteinander vergleichbar.

Wenn die Hälfte der Fallzahlen der KRISTA für das Kantonsgebiets des Kantons Zürich auf die Stadt Zürich entfällt, lässt sich das mit deren Zentrumsfunktion unschwer erklären, wohnen doch in der Stadt Zürich von gesamthaft 1 245 683 EinwohnerInnen des Kantonsgebiets bereits 340 402 Personen in der Stadt selbst. Hinzu kommen Wochenaufenthalter, Arbeits-, Einkaufs- und VergnügungspendlerInnen in teilweise mehrfacher Höhe der ständigen Wohnbevölkerung. Diese drei- bis viermal höhere Kriminalitätsrate der Stadt verringert sich aber zum Beispiel laut Opferbefragungen bereits auf ein Verhältnis von drei zu zwei oder zwei zu eins, wenn man nur die am Wohnort selber erlittenen Delikte berücksichtigt (Vgl. Prof. Dr. M. Killias, Université de Lausanne, in: Urbane Sicherheit im 21. Jahrhundert, Schriftenreihe der KSPD, Band 1, S. 8f.).

Ferner ist zu beachten, dass ein Anstieg von Fallzahlen in der KRISTA sehr unterschiedliche, mitunter sogar auch durchaus positive Ursachen haben kann, schlagen sich doch beispielsweise höhere Erfolgsquoten der Polizei bei Verhaftungen oder ein gestiegenes Anzeigeverhalten von Opfern infolge eines höheren Vertrauensverhältnisses zwischen Polizei und Bevölkerung in der Statistik ebenso nieder, wie ein tatsächlicher Anstieg an verübten Straftaten. Schliesslich erfasst die KRISTA so unterschiedliche Deliktkategorien wie Eigentumsdelikte, Tötungs- und Körperverletzungs- oder Sexualdelikte, die selbstredend weder vergleichbare Ursachen noch vergleichbare Täter- oder Opferstrukturen aufweisen.

All dies gilt es relativierend und differenzierend zu beachten, wenn von einer bestimmten Gesamtanzahl Straftaten in einem Jahr die Rede ist, von denen die Hälfte statistisch auf städtisches Gebiet entfällt.

Zu Frage 1: Im Zeitraum 1999 bis 2003 wurden in der Stadt Zürich durch alle Meldestellen folgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch und Bundesgesetz über die Betäubungsmittel erfasst:

Jahr 1999	84 167 Straftaten
Jahr 2000	70 701 Straftaten
Jahr 2001	73 386 Straftaten
Jahr 2002	80 746 Straftaten
Jahr 2003	88 808 Straftaten

Zu den Fragen 2, 3 und 6: Diese Angaben werden in der Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) nicht erfasst. Im Übrigen wäre eine solche Erfassung aus nahe liegenden Gründen auch gar nicht möglich: Wo eine als tatverdächtig erfasste Person sich mit einem schweizerischen Identitätsdokument (Pass, Identitätskarte) als Schweizer Bürger oder Schweizer Bürgerin ausweist, mithin im Erfassungszeitpunkt das Schweizer Bürgerrecht besitzt, wird er oder sie selbstredend auch als Schweizer oder Schweizerin in der Kriminalstatistik erfasst.

Abgesehen davon, dass bereits aufgrund der Bundesverfassung alle Schweizerinnen und Schweizer – auch als Tatverdächtige einer Straftat - vor dem Gesetz gleich sind, es also keine Rechtsgrundlage für eine Unterscheidung zwischen Schweizer Bürgern und Bürgerinnen mit ausschliesslich inländischen und Schweizer Bürgern und Bürgerinnen mit bi- oder multinationalen Wurzeln gibt, scheitert die von der Interpellantin gewünschte Aufschlüsselung nach einer wie auch immer gearteten „ausländischen Herkunft“ auch an der Vielschichtigkeit der Lebensrealität. Alle übrigen Angaben zu tatverdächtigen Personen (inklusive der Anteil Tatverdächtiger unter 18 Jahren) und deren Nationalitäten lassen sich der KRISTA ohne Weiteres entnehmen.

Zu Frage 4: Einbürgerungen sind Aufgaben der Gemeinden. Diese regeln das Verfahren und die Kompetenzen folglich im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie.

Zu den Fragen 5 und 6: Der Aufenthaltsgrund ausländischer Tatverdächtiger wird in der Kriminalstatistik für den Kanton Zürich nur gesamthaft statistisch erfasst. Aus der nachfolgenden Tabelle ist der jeweilige Anteil an Ausländerinnen und Ausländern der gesamthaft im Kanton Zürich erfassten tatverdächtigen Straftäterinnen und Straftäter für die Jahre 1999 bis 2003 ersichtlich.

Jahr	Anzahl Ausländische Tatverdächtige im Kanton ZH	
1999	11 588, davon ungesetzlicher Aufenthalt	883
2000	11 936, davon ungesetzlicher Aufenthalt	790
2001	12 257, davon ungesetzlicher Aufenthalt	770
2002	14 022, davon ungesetzlicher Aufenthalt	637
2003	15 285, davon ungesetzlicher Aufenthalt	665

Der Stadtrat möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass die KRISTA eine Statistik ist, die nur über Tatverdächtige, nicht aber über Verurteilte Auskunft gibt.

Das Ausrichten von Sozialhilfeleistungen ist ebenfalls Aufgabe der Gemeinden. Personen ohne gesetzlich geregelten Aufenthalt erhalten grundsätzlich keine Sozialhilfeleistungen. Damit ist die Frage 6 gegenstandslos.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Polizei- und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber